



Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) - Auslegung des Verordnungsentwurfes

Die Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA geschieht mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren. Verfahrensführer ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Obere Naturschutzbehörde). Der Verordnungsentwurf, einschließlich der Anlagen und der dazugehörigen Karten, liegt vom **4. Oktober 2017 bis einschließlich 4. Dezember 2017** öffentlich aus.

Ort der öffentlichen Auslegung ist das Amt für Umwelt und Naturschutz mit Sitz im Rathaus Roßlau im Stadtteil Roßlau, Markt 5, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer in der 1. Etage). Die Unterlagen liegen am angegebenen Ort zu jedermanns Einsichtnahme während folgender Zeiten:

Montag u.

Mittwoch 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr

Dienstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Ergänzend dazu besteht während der Zeit der Offenlage die Möglichkeit die Unterlagen jeweils **dienstags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im Referat des Oberbürgermeisters, Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, Zimmer 268 (Rathaus Altbau) einzusehen. Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Sprechzeiten:

Montag bis

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann jedermann bei der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Unter der Internetadresse www.online-beteiligung.de/natura-lsa wird vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 ein zusätzlicher Online-Service angeboten. Hierbei können alle Dokumente des Verordnungsentwurfes online eingesehen und Einwendungen ebenfalls digital und somit papierlos abgegeben werden. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 07.08.2017

Bodenordnungsverfahren Bornum Feldlage
Verf.-Nr.: 611 - 14AZ2017

**Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und
Stadt Dessau-Roßlau**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Als Nachweisungen über die **Ergebnisse der Wertermittlung** der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet liegen

- der Wertermittlungsrahmen und
- die Wertermittlungskarten

zur **Einsichtnahme** für die Beteiligten in der Zeit vom **18. September 2017 bis 28. September 2017** von **8.30 bis 12.00 Uhr** und von **13.00 bis 15.00 Uhr**, **freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.129 aus. In diesem Zeitraum stehen Bedienstete zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie ggf. telefonisch einen Termin (0340 6506-472).

Gleichzeitig werden die Nachweisungen in diesem Zeitraum im Internet unter <https://alf.sachsen-anhalt.de/alf-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-anhalt-bitterfeld/> (dort unter Bodenordnungsverfahren Bornum Feldlage) zur Einsichtnahme bereit gestellt.

Der **Termin zur Anhörung** der Beteiligten über die **Ergebnisse der Wertermittlung** wird bestimmt auf **Freitag, den 29. September 2017 um 9.00 Uhr** im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.129. Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen. Ein Bediensteter des ALFF Anhalt wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Erläuterungen erwünscht werden, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt) die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt.

Von den Beteiligten, die nicht zum Anhörungstermin erscheinen bzw. sich nicht durch einen Bevollmächtigten (mit einer beglaubigten Vollmacht) vertreten lassen oder sich bis zum Schluss des Termins nicht zum Anhörungsgesamt erklären, wird gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG angenommen, dass sie mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind.

Im Auftrag
Kilian

(DS)

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer IV/12. Sitzung am 14.07.2017 den 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986 in der derzeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23.04.2015, GVBl. LSA 2015, S. 170) wird der Öffentlichkeit hiermit Gelegenheit gegeben, sich über den Inhalt zu unterrichten.

Der 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standort-



potenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die zweckdienliche Unterlage „Prüfung der Vorrangstandorte für Industrie, Gewerbe und Logistik - Stand 19.06.2017“

liegen in der Zeit vom 4. September 2017 bis 4. Oktober 2017 in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme öffentlich aus:

Orte der Auslegung		Öffnungszeiten	
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Am Flugplatz 1, 08366 Köthen (Anhalt)	Montag - Freitag Montag - Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Köthen (Anhalt)	Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)	Montag, Dienstag Donnerstag Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Zerbst/Anhalt	Coswiger Straße 4, 39261 Zerbst/Anhalt	Montag, Dienstag Donnerstag Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Bitterfeld-Wolfen	Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld	Montag, Dienstag und Donnerstag Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 1400 Uhr
Landkreis Wittenberg, Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung	Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg	Montag - Freitag Montag, Dienstag Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Bürgerbüro Jessen (Elster)	Markt 17 - 19, 06917 Jessen (Elster)	Montag, Dienstag Donnerstag, Freitag Montag Dienstag Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Bürgerbüro Gräfenhainichen	Karl-Liebknecht-Str. 23, 06773 Gräfenhainichen	Montag, Dienstag Donnerstag, Freitag Montag Dienstag Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Stadt Dessau-Roßlau, Technisches Rathaus Roßlau, Foyer	Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau	Montag, Mittwoch, Donnerstag Dienstag Freitag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Unterlagen stehen gleichzeitig im Internet unter der Adresse:

https://online-beteiligung.de/RPG_ABW/ zur Verfügung.

Bis zum Ende der Äußerungsfrist am **4. Oktober 2017** können Anregungen, Bedenken oder Hinweise an die **Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)** übermittelt oder zur Niederschrift in einer der vorbezeichneten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme direkt elektronisch auf der Internetseite https://online-beteiligung.de/RPG_ABW/ abzugeben oder per E-Mail an die elektronische Postadresse: **anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de** zu senden.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, werden nicht erstattet.

Köthen (Anhalt), den 18.07.2017

Schulze
Vorsitzender